

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	573.494,57	944.346,57	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	109.643,49	105.067,94	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013,00	-156.013,00
	683.138,06	1.049.414,51	II. Kapitalrücklage	3.664.721,18	3.664.721,18
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.986,29	245.938,03	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	0,00	486.400,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.127.635,16	4.127.635,16	IV. Bilanzgewinn	1.099.365,24	0,00
2. Beteiligungen	62.501,00	62.501,00		9.583.003,33	8.970.038,16
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	214.936,95	233.921,59	B. Rückstellungen		
4. sonstige Ausleihungen	103.946,00	103.946,00	1. Steuerrückstellungen	419.025,66	725.620,92
	4.509.019,11	4.528.003,75	2. sonstige Rückstellungen	581.977,95	568.825,91
	5.514.143,46	5.823.356,29		1.001.003,61	1.294.446,83
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.133,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	6.654.985,00	6.515.122,17	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 1.133,98)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 155.302,98; Vorjahr € 149.969,02)	976.741,03	1.028.028,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.274.726,21; Vorjahr € 5.895.997,50)	7.480.416,84	7.189.903,06
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 3.421,55)	10.826,44	62.812,12	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.041.364,05; Vorjahr € 1.275.539,38)	1.041.364,05	1.275.539,38
	7.642.552,47	7.605.963,22	4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 110.160,71 ; Vorjahr € 191.395,85) (davon aus Steuern € 106.394,45 ; Vorjahr € 187.789,47) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.642,86; Vorjahr € 3.046,38)	110.160,71	191.395,85
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.149.620,40	5.640.192,07		8.631.941,60	8.657.972,27
	6.149.620,40	5.640.192,07	D. Rechnungsabgrenzungsposten	15.049,00	0,00
	13.792.172,87	13.246.155,29	E. Passive latente Steuern	167.030,29	275.040,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91.711,50	127.986,62			
	19.398.027,83	19.197.498,20		19.398.027,83	19.197.498,20

BCA AG, Oberursel (Taunus)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	35.439.824,07	33.239.396,21
2. sonstige betriebliche Erträge	606.583,36	638.255,79
	36.046.407,43	33.877.652,00
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	27.150.615,50	25.553.377,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.957.470,07	3.855.816,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 42.608,80; Vorjahr € 30.866,30)	655.003,38	636.903,75
	4.612.473,45	4.492.719,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	520.511,48	587.272,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.104.398,99	2.733.629,70
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 295.000,00; Vorjahr € 332.000,00)	295.000,00	337.460,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.333,96; Vorjahr € 5.150,74)	15.524,10	19.280,83
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	3.247,49	52.911,73
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	250.939,05	1.095.600,32
12. Ergebnis nach Steuern	614.745,57	-281.117,91
13. sonstige Steuern	1.780,40	1.800,48
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	612.965,17	-282.918,39
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	282.918,39
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	486.400,07	0,00
18. Bilanzgewinn	1.099.365,24	0,00

BCA AG, Oberursel

Amtsgericht: Bad Homburg v. d. Höhe

Registernummer: HRB 6611

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Neuregelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig angewendet und werden umfassend beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Abschreibungen werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2017 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 410 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Das Körperschaftsteueranrechnungsguthaben wurde zum Barwert aktiviert.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2017 hält die BCA AG wie im Vorjahr 156.013 Stück (3,333 %) eigene Anteile. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst. Eine Abzinsung der Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wurde nicht vorgenommen.

1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

1.8 Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und/oder -entlastung werden mit den Ertragsteuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird gesondert in den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 371 und käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 42 planmäßig abgeschrieben. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2017 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 573 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 110.

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 898 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 295 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 284. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 459.

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 278 und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 38.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 25. Der Gewinn von TEUR 21 wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die 50%-Beteiligung an der **FiBo GmbH, Bayreuth**, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 4. Januar 2016 aufgelöst. Derzeit ist die Liquidation rechtlich noch nicht abgeschlossen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2017, ein Eigenkapital von TEUR 443 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 52 aus.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund TEUR 6.655 beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2017. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2018 von den Gesellschaften beglichen.

2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr 156.013 eigene Aktien.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. August 2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 573 zum Bilanzstichtag unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft passive latente Steuern in Höhe von TEUR 167 für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen.

2.7 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2017	0 TEUR
Jahresüberschuss	613 TEUR
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0 TEUR
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	486 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	1.099 TEUR

2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.001 umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 419 (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 96, Gewerbesteuer TEUR 323) und sonstige Rückstellungen von TEUR 582.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (TEUR 126), Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 214) und Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 17), Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 103), Urlaubsrückstellungen (TEUR 13) sowie Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten (TEUR 22).

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.480), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 1.041) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 110) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2017, die im Januar 2018 fast vollständig beglichen wurden.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

	Restlaufzeit zw. 1 Jahr und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen Geschäftsjahr 2017	1.174.411,07	31.279,56
Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten	1.174.411,07	31.279,56

2.10 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von TEUR 167 (im Vorjahr: TEUR 275) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013. Für die Bewertung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,125 % zugrunde gelegt.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 35.440 gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	21.397
Versicherungsbereich	12.496
Übrige	1.547
Summe	35.440

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 189), davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von TEUR 43.

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.104 enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, Kosten für Fortbildungen, Telefongebühren und Porto, Prüfungskosten und Kosten des Jahresabschlusses. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe TEUR 27 ausgewiesen.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 615 (Vorjahr: negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 281).

4 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u.a. aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2018	1.177
Fällig 2019	813
Fällig 2020	471
Fällig 2021	415
Fällig 2022 und später	379

5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.4 Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 28. März 2017 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) mehr als ein Viertel Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 29. März 2017 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

5.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

5.5.1 Vorstände

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA AG seit 23. August 2017, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Herr Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstand

Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

- **Frau Christina Schwartmann**, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG- Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk
- **Herr Oliver Lang**, Dipl.-Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main, Vorstand der BCA AG bis 2017 und der BfV Bank für Vermögen AG bis 2017

5.5.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Ahorn AG, Aufsichtsratsvorsitzender Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsvorsitzender myLife Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Joachim Maas**, Dipl.-Mathematiker, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen (Ruhestand zum 30. April 2017), Dortmund, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG bis 23. August 2017
Ab 1. Mai 2017 Aufsichtsrat bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., der VOLKSWOHL BUND SACHVERSICHERUNG AG und der VOLKSWOHL BUND Holding AG.
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG seit 23. August 2017
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG (bis 20. März 2017)
Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Holding AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG
Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG
Darüber hinaus Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Wirtschaftsunternehmen:
HANSAINVEST Real Assets GmbH (Beiratsmitglied bis zum 19. April 2018)
Herr Jens Wüstenbecker, Berater, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG bis 22. April 2017
IWM Software AG, Aufsichtsratsvorsitzender
Infos AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Krankenversicherung a.G., Wuppertal
ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied
Roland-Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Aufsichtsratsmitglied
Sana Kliniken AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied

- **Herr Rudolf Reil**, Berater, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG bis 22. April 2017
IWM Software AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Wolfgang Müller**, Volljurist, Gruppenleiter Recht und Prokurist der IDEAL Versicherungsgruppe, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG vom 23. August 2017 bis 08. Januar 2018

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

5.7 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 64 Mitarbeiter (Vorjahr 65) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 51 (Vorjahr 54) Vollzeitkräfte und 13 (Vorjahr 11) Teilzeitkräfte.

5.8 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2017 insgesamt TEUR 589 aufgewendet.

5.9 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2017 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je umlaufender Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

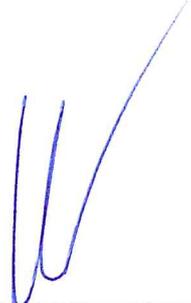
5.11 Konzernabschluss

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 8. Mai 2018



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Christina Schwartmann

Anlagenspiegel 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 17 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 17 EUR	01. Jan 17 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 17 EUR	31. Dez 17 EUR	31. Dez 16 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	2.652.484,76	370.852,00	0,00	0,00	0,00	3.023.336,76	573.494,57	944.346,57
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.773.383,97	47.423,20	0,00	0,00	3.820.807,17	3.668.316,03	42.847,65	0,00	0,00	0,00	3.711.163,68	109.643,49	105.067,94
	7.370.215,30	47.423,20	0,00	0,00	7.417.638,50	6.320.800,79	413.699,65	0,00	0,00	0,00	6.734.500,44	683.138,06	1.049.414,51
SACHANLAGEN													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584.285,44	182.860,09	0,00	0,00	1.767.145,53	1.338.347,41	106.811,83	0,00	0,00	0,00	1.445.159,24	321.986,29	245.938,03
FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen													
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.700.947,94	100.000,00	0,00	0,00	10.800.947,94	8.699.790,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
2. Beteiligungen													
Fibo GmbH i.L.*	269.006,00	0,00	0,00	0,00	269.006,00	269.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.006,00	0,00	0,00
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00	62.501,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Darlehen	233.921,59	0,00	0,00	18.984,64	214.936,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.936,95	233.921,59	233.921,59
4. sonstige Ausleihungen													
Mietkaution	103.946,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	103.946,00	103.946,00
	13.496.799,75	100.000,00	0,00	18.984,64	13.577.815,11	8.968.796,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	9.068.796,00	4.509.019,11	4.528.003,75
	22.451.300,49	330.283,29	0,00	18.984,64	22.762.599,14	16.627.944,20	620.511,48	0,00	0,00	0,00	17.248.455,68	5.514.143,46	5.823.356,29

* Gemäß Handelsregistereintrag ist die Gesellschaft am 04.01.2016 aufgelöst, ein Liquidator ist bestellt.

Amtsgericht: Bayreuth

Registernummer: HRB 4688

Lagebericht der BCA AG

Inhalt

1	UNTERNEHMENSPROFIL	3
1.1	Ergebnisübersicht	3
1.2	Geschäftsmodell	4
2	MARKT UND WETTBEWERB	6
2.1	Markt und Wettbewerb Investment	6
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung	10
3	LAGE	13
3.1	Ertragslage	13
3.2	Finanz- und Vermögenslage	13
4	BEREICHSBERICHTE	16
4.1	IT	16
4.2	Marketing	17
4.3	Mitarbeiter/-innen	18
5	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	19
5.1	Prognosebericht	19
5.2	Chancenbericht	19
5.3	Risikobericht	20
6	AUSBLICK	23

Abkürzungsverzeichnis

(e)	<i>Prognose, Schätzung (estimate)</i>
AV	<i>Altersvorsorge</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
BMF	<i>Bundesministerium der Finanzen</i>
BMWi	<i>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</i>
BRSg	<i>Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>
CRM	<i>Customer-Relationship-Management (Kundenpflege)</i>
GewO	<i>Gewerbeordnung</i>
IBIP	<i>Versicherungsanlageprodukte (Insurance-based Investment Products)</i>
IDD	<i>Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)</i>
MiFID	<i>Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie Märkte für Finanzinstr.)</i>
PI	<i>Private Investing</i>
VAG	<i>Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen</i>
VersVermV	<i>Versicherungsvermittlungsverordnung</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>
VVG	<i>Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)</i>

1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA mit ihren Tochterunternehmen, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH, 100%-Beteiligung der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG, hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Portfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht zur BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2017	2016	2015
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	35.440	33.239	35.186
Sonstiger betrieblicher Ertrag	607	638	1.406
Rohertrag	8.896	8.324	8.504
Personalaufwand	4.612	4.493	4.393
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	521	587	751
Sachaufwand	3.104	2.734	3.083
Ergebnis vor Steuern	866	814	603
EBITDA	1.474	1.435	1.329
EBIT	853	848	576
CIR (Cost-Income-Ratio)	92,6%	93,9%	96,7%
Bilanz			
Eigenkapital	9.583	8.970	9.253
in % der Bilanzsumme	49,4%	46,7%	49,6%
Bilanzsumme	19.398	19.197	18.639
Mitarbeiter ¹			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	62	67	60
¹ ohne Vorstand			

1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Der Berichtszeitraum war geprägt von strukturellen marktorientierten Anpassungen und den Vorbereitungen zur Umsetzung neuer bzw. geänderter regulatorischer Vorschriften.

- Zentrales Thema im Versicherungsbereich war das nationale Umsetzungsgesetz zur IDD (Insurance Distribution Directive) zum 20.07.2017
 - Daraus ergaben sich zum 23.02.2018 Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO), im Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG: Versicherungsvertragsgesetz) und im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG: Versicherungsaufsichtsgesetz).
 - Diese haben weitreichende Auswirkungen u. a. für Weiterbildung, Vergütung und Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für die Besonderheiten bei der Vermittlung sogenannter Versicherungsanlageprodukte.
 - Allerdings fehlen noch die konkreten Durchführungsvorschriften, die in der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) geregelt werden müssen. Aktuell (Stand: 09.03.2018) liegt ein Entwurf vor, der zeitnah nach der Regierungsbildung verabschiedet werden und in Kraft treten dürfte.
- Im Investmentbereich hingegen hat sich eine Besonderheit herausentwickelt:
 - Für den BaFin-regulierten Bereich, dies betrifft in der BCA die BfV Bank für Vermögen AG, wurden die Regeln der MiFID II in nationales Recht umgesetzt. Das gesamte Wertpapierhandelsgesetz wurde entsprechend angepasst und trat zum 03.01.2018 in Kraft.
 - Hingegen hat der Gesetzgeber die MiFID II-Regeln noch nicht in die FinVermV, die Rechtsgrundlage für die 34f-Vermittler, einfließen lassen. Demnach haben die 34f-Vermittler zumindest formal die Regeln der MiFID II noch nicht zu beachten.
 - Dadurch ist die Vermittlung von Investmentanteilen im 34f-Bereich und in der BfV Bank für Vermögen AG vorübergehend unterschiedlich zu handhaben. Das bedeutet einen weiteren, nicht unerheblichen Aufwand für die Poolbranche, da bei der Beratungsdokumentation zwei abweichende Verfahren einzusetzen sind.

In den letzten Jahren haben die europäischen Regulierungsvorhaben in allen Geschäftsbereichen „prägend“ auf das Geschäftsmodell der BCA AG gewirkt.

Die BCA und insbesondere die BfV Bank für Vermögen AG haben im Berichtszeitraum die bereits Mitte 2016 begonnenen regulatorischen Projekte weiter umgesetzt, um die notwendigen Anpassungen frist- und praxisgerecht durchzuführen.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Entwicklung der weltweiten Aktienkurse, insbesondere der nationalen Aktienkurse, lässt sich in zwei Worten zusammenfassen: volatilitätsarm aufwärtsgerichtet!

War das Geschäftsjahr 2016 vor allem im ersten Quartal von mehreren überwiegend politischen und geopolitischen Faktoren stark beeinträchtigt sowie geprägt von der Angst einer weiter nachlassenden Wachstumsdynamik im asiatischen Wirtschaftsraum, so wurden die Kapitalmärkte im Kalenderjahr 2017 von Optimismus getragen. Auch geopolitische Themen wie etwa die permanente Drohung Nordkoreas mit dem Einsatz von Atomwaffen gegen die USA als auch innenpolitische Themen, wie beispielsweise nicht enden wollende Koalitionsverhandlungen, konnten den Kapitalmärkten nicht nachhaltig schaden.

Die Aktienkurse sind weltweit im Jahresverlauf angestiegen und markierten historische Höchststände. Die wichtigsten Aktienindizes haben sich wie folgt entwickelt:

Index	31.12.17	Hoch/Tief 17	31.12.16	Änd.
MSCI-World (Kursindex) ¹	2.103	2.107/1.758	1.751	+20,11%
DAX30 (Performance) ²	12.918	13.479/11.510	11.481	+12,51%
EURO STOXX 50 ³	3.504	3.697/3.231	3.291	+9,95%
Dow Jones 30 Industrial ⁴	24.719	24.838/19.732	19.763	+12,39%
Hang Seng ⁵	29.919	30.003/22.134	22.001	+23,01%
Nikkei 225 ⁶	22.765	22.939/18.336	19.114	+10,28%

Dies spiegelte sich auch in einer historisch niedrigen Marktvolatilität wider. Der hierfür maßgebliche Volatilitätsindex VDAX NEW entwickelte sich im Berichtszeitraum in 2017 von 18,95 auf 14,15 Punkte (Jahrestief 10,98; Jahreshoch 22,47)⁷.

Nach wie vor bewegten sich die Kapitalmärkte in einem Niedrigzinsumfeld. Allerdings haben sich im Jahresverlauf die langfristigen Zinsen weltweit von ihren Tiefstständen entfernt.

Umlaufrendite	31.12.17	Hoch/Tief 17	31.12.16	Änd.
10-jährige Bundesanleihe ⁸	0,427%	0,643/0,152	0,208%	+21,9 bps
30-jährige US-Bonds ⁹	2,739%	3,215/2,636	3,065%	-32,6 bps

¹ Quelle: <https://www.onvista.de/index/MSCI-WORLD-Index-3193857>

² Quelle: <https://www.finanzen.net/index/DAX/Hochtieftief>

³ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Euro_Stoxx_50/Hochtieftief

⁴ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Dow_Jones/Hochtieftief

⁵ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Hang_Seng/Hochtieftief

⁶ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Nikkei_225/Hochtieftief

⁷ Quelle: https://www.finanzen.net/index/VDAX_NEW/Hochtieftief

⁸ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/germany-10-year-bond-yield-historical-data>

⁹ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/u.s.-30-year-bond-yield-historical-data>

Steigende Umlaufrenditen sind in der Regel eine Folge anziehender Wirtschaftsaktivitäten:

Wirtschaftswachstum¹⁰	2018 (e)	2017	2016
Weltweit ¹¹	3,9%	3,7%	3,2%
USA	2,3%	2,2%	1,5%
EU (28) insgesamt	2,1%	2,3%	1,9%
Eurozone	2,1%	2,2%	1,8%
Deutschland	2,1%	2,2%	1,9%

Die gute Konjunktur in den Industriestaaten führte zu steigenden Rohstoffpreisen:

Rohstoffe	2017	Hoch/Tief 17	2016
Ölpreis (Barrel in USD) ¹²	60,23	60,45/42,07	53,89
Goldpreis (Unze in USD) ¹³	1.302,84	1.357,58/ 1.145,68	1.151,85

Insgesamt sind die Inflationsraten in den Industriestaaten in 2017 gestiegen:

Inflationsrate	2018 (e)	2017	2016
USA	2,2%	1,7%	1,2%
EU (28) insgesamt	1,6%	1,7%	0,5%
Euro-Zone	1,3%	1,4%	0,3%
Deutschland	1,5%	1,7%	0,6%

Auch der Euro konnte sich von 1,0525 auf 1,2005 gegenüber dem US-Dollar positiv entwickeln¹⁴. Sollte diese Euroaufwertung jedoch Bestand haben, so kann sich dies im geringen Umfang negativ auf die Exporterlöse der Euroindustrie auswirken.

Eine weitere Asset-Klasse ist in den Fokus der weltweit agierenden Investoren gerückt. Die digitale Währung „Bitcoin“ hat sich im Berichtszeitraum von 952 USD auf 14.311 USD entwickelt. Diese Asset-Klasse haben Regierungen und Notenbanken im Auge, da es über digitale Währungen möglich ist, weltweit Zahlungsströme unterhalb des Regulierungsrudars der Aufsichtsbehörden abzuwickeln. Weiterhin können mit dieser digitalen Währung auch Waren und Dienstleistungen bezahlt werden. Genau an dieser Stelle entsteht eine neue Welt, die unabhängig von Notenbanken und ihrem Geldmarkt und der Zinspolitik agiert.

2.1.2 Rückblick Investment

Die BCA AG und ihre Tochterunternehmen konnten durchgängig von den positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte in 2017 profitieren: Über alle Depotstellen hinweg wurde ein

¹⁰ Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4362_de.htm (Herbstprognose EU-Kommission 09.11.2017: Verbraucherpreise)

¹¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (World Output)

¹² Quelle: <https://de.investing.com/currencies/wti-usd-historical-data>

¹³ Quelle: <https://de.investing.com/currencies/xau-usd-historical-data>

¹⁴ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/dollarkurs/historisch>

marktbedingter Zuwachs im Investmentbestand verzeichnet. Der Investmentbestand (Assets under Administration) der BCA AG wuchs von 2,90 Mrd. EUR auf 3,07 Mrd. EUR.

Dementsprechend sind in der BCA AG die Bestandsprovisionen Investment von 12,4 Mio. EUR (2016) auf 13,6 Mio. EUR (+9,7%) gestiegen.

Der Vertrieb fondsbasierter AV-Produkte im Zusammenhang mit einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) wurde zum 01.01.2017 komplett eingestellt.

2.1.2.1 Geschlossene Fonds / Sachwerte

Der Produktbereich der geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) gehört seit der Umsetzung der AIFM-Regulierung zum 22.07.2013 wie die offenen Investmentfonds zu den regulierten Finanzinstrumenten im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Erst im Jahr 2016 konnte sich der Markt von den regulierungsbedingt stark rückläufigen Umsätzen erholen. Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Zeichnungssumme erstmals wieder gesteigert werden und betragen 2,1 Mio. EUR (+1,1 Mio. EUR / +102,2% ggü. Vorjahr).

Durch ein aktives Vertriebskonzept konnte der Absatz in diesem Produktbereich bei den Vertriebspartnern der BCA vor allem im Segment der Immobilienbeteiligungen gesteigert werden. Da das Preisniveau bei der Realimmobilie stark erhöht ist und in den guten Immobilienlagen für den klassischen Anleger kaum ein Angebot verfügbar ist, wird vermehrt das Produktvehikel der geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) genutzt.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Die BCA als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette zur Verfügung stellen. Die über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette der BCA bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Jung, DMS & Cie. AG, die Netfonds AG und die FONDS-NET GmbH, mit der die BCA jedoch ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung.

Wettbewerber sind zum Teil auch Geschäftsbanken, die als Hausbanken ihrer Kunden im Zusammenhang mit günstigen Immobilienfinanzierungen Investmentdepots einziehen oder mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu *Private Investing* darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer Pool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank.

2.1.4 Ausblick Kapitalmarkt

Das Klima der **Weltwirtschaft** hellt sich weiterhin auf. Der Indikator des Münchner ifo-Instituts für das Weltwirtschaftsklima prognostiziert für das Jahr 2018 einen Anstieg von 17,1 (Q4/2017) auf 26,0 (Q1/2018).

In den **USA** dürften die jüngst verabschiedeten Steuerentlastungen in 2018 ihre Wirkung zeigen, sodass dort von einem breit getragenen Wirtschaftsaufschwung auszugehen ist, al-

lerdings einhergehend mit Zinssteigerungen über alle Laufzeiten. Der Markt geht von drei bis vier moderaten Zinserhöhungen der FED in 2018 aus.

Der Aufschwung in **Deutschland** wird dem Forschungsinstitut ifo zufolge¹⁵ auf Jahre hinaus anhalten: Für 2018 rechnen die Experten mit 2,6% Wachstum, für 2019 mit 2,1% Wachstum. Bei der Inflationsrate erwarten die Forscher einen Anstieg von 1,8% (2017) auf 1,9% (2018) bzw. 2,2% (2019).

Aktuell werden die **globalen Aktienmärkte** von der Erwartung moderat steigender Zinsen und den sogenannten US-Strafzöllen bzw. dem befürchteten Handelskrieg negativ beeinflusst, während die Konjunktur- und Stimmungsdaten weiterhin nach oben zeigen.

2.1.5 Ausblick Investment

Die regulatorischen Anforderungen der ab 03.01.2018 geltenden EU-Direktive MiFID II wurden in der Beratungs- und Abwicklungssoftware **DIVA** fristgerecht umgesetzt. Im Haftungsdach (Bank für Vermögen) ist **DIVA** bereits seit 2016 durchgängig im Einsatz. Aufgrund der für die Vermittler nach § 34f GewO noch unklaren Lage zur Aktualisierung der FinVermV wird zusätzlich eine Beratungsversion nach der bestehenden FinVermV zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der neuen Beratungslogik wird jedoch empfohlen.

Die langwierige Regierungsbildung verunsicherte auch den Vermittlermarkt. Deutlich unterschiedliche Zielrichtungen der Ministerien BMF und BMWi tragen nicht zur Beruhigung bei. Eine im Koalitionsvertrag erwähnte mögliche Unterstellung der freien Vermittler unter die BaFin sorgt für Unsicherheit durch weitere Erschwernisse im Vermittlungsgeschäft.

Unabhängig von den diesbezüglichen Ergebnissen hat die BCA aber schon jetzt die passenden Werkzeuge für die Berater zur Verfügung:

- Das **Drei-Punkte-Erfolgskonzept** gibt den BCA-Vermittlern Richtschnur und Umsetzungsmittel:
 - Einzelberatung: Einzelfonds (Top100-Liste) und Zielmarktmusterportfolien (*Impulsportfolien*)
 - *Private Investing* für Anlagen ab 40 TEUR
 - Die *Robo-Advisor-Lösung* für Anlagen bis 40 TEUR rundet die Angebotspalette hervorragend ab: Seit Einführung des *BfV-ETF-Depots* Ende Januar 2018 hat der Berater durch das online-basierte Abwicklungstool eine optimale Lösung auch für kleine Anlagen in Vermögensverwaltungen.
- Neben der weiter verbesserten technischen Unterstützung - auch durch **DIVA** - wird der Bereich **Investment Research** deutlich ausgebaut: Markt- und Produktinformationen, Anlagevorschläge, Musterportfolien, Fondsanalysen und vieles mehr wird dem Berater an die Hand gegeben. Über Marktgeschehnisse und -bewegungen wird umgehend informiert.
- Fazit: Technische Mittel und aktuelle inhaltliche Informationen sind gut verzahnt und kombinieren ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot mit effizienter Abwicklung.

¹⁵ Quelle: Weltwirtschaftsklima www.ifo.de/de/w/3iXdJwLCQ (139. World Economic Survey (WES) für Q1/2018), Deutschlandprognose 2017 -2019 www.cesifo-group.de/de/w/E5mYTdCJ

2.1.5.1 Ausblick geschlossene Fonds / Sachwerte

Die Situation am Immobilienmarkt dürfte sich 2018 nicht grundlegend verändern (vgl. Rückblick im Abschnitt 2.1.2.1: stark erhöhtes Preisniveau bei Realimmobilien), so dass sich für den Anleger weiterhin wenig Anlagealternativen zum geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) bieten werden. Daher erwarten wir für 2018 eine ähnliche Steigerung der Umsätze wie im Geschäftsjahr 2017.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Die Lebensversicherungssparte arbeitet weiterhin mit dem Niedrigzinsumfeld: Es bringt durch die zusätzlichen Solvenzanforderungen nicht nur einen Margen- bzw. Kostendruck mit sich, sondern zusätzlich eine starke Produktentwicklung in alternativen Garantiemodellen. Dies wiederum ruft auch den Gesetzgeber auf den Plan, der vor allem die betriebliche Altersvorsorge stärken will:

- Über das zum 01.01.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) wird zum einen der steuerliche Förderrahmen auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze West inkl. etwaiger Arbeitgeberzuschüsse erhöht.
- Zum anderen werden durch das Sozialpartnermodell die tarifgebundenen Arbeitgeber durch die Möglichkeit der reinen Beitragszusage enthaftet. Zeitgleich werden sie zu einem Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 15% verpflichtet, sofern sie bei der Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers Sozialversicherungsbeiträge einsparen.

Des Weiteren kommen zusätzliche Anforderungen auf Versicherungsunternehmen und -Vermittler bei der Beratung und Vermittlung der sogenannten **Versicherungsanlageprodukte** (IBIP: Insurance-based Investment Products) zu:

- Hier müssen die Empfehlungen des Vermittlers nicht nur den Anlagezielen des Kunden entsprechen, sondern auch seiner Risikobereitschaft, seinen finanziellen Verhältnissen sowie seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen.
- Die Empfehlungen müssen überdies berücksichtigen, dass der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in dem für den speziellen Produkttyp relevanten Anlagebereich verfügt.

- Neben der Beurteilung der Geeignetheit oder in gesonderten Fällen der Angemessenheit, obliegt es dem Vermittler, den Kunden vor Abschluss über die zu tätigende Anlage zu informieren, dass er sich selbst ein ausreichendes Bild über die Eignung der Anlage aufgrund seiner persönlichen Risikoaffinität und Ziele machen kann. Gleiches gilt bei etwaigen Transaktionen bei bestehenden Anlagen.
- Zusätzlich bestimmt der Gesetzgeber regelmäßige, jährlich wiederkehrende Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Kunden inklusive flankierender Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch im Krankenversicherungsbereich wirken sich die Niedrigzinsen auf Tarifikalkulationen aus. Verunsicherung im Markt und in der Bevölkerung bringt die latente, immer wieder aufkommende Diskussion über eine etwaige Bürgerversicherung. Der Bedarf an privaten Zusatzkrankenversicherungen ist und bleibt hoch. Hier erwarten wir in der Zukunft weiteres Wachstum.

2.2.1.3 Sachversicherung

Im privaten SUHK-Geschäft (Sach-Unfall-Haftpflicht-Kraftfahrzeug) herrscht weiterhin Verdrängungswettbewerb. So haben in 2017 nicht alle Sachversicherungsgesellschaften eine auskömmliche Combined-Ratio erreicht. Die BCA AG hatte im Berichtszeitraum im Firmen- bzw. Gewerbesgeschäft nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung des Gewerberechners Zuwachs zu verzeichnen. Allerdings ist im Markt auch eine weitere Verschärfung im Wohngebäudebereich spürbar.

2.2.2 Wettbewerb Versicherung

Die BCA AG steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbünde, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internetanbieter. In erster Linie muss sich die BCA AG neben anderen Poolanbietern im Umfeld von Pools positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. (davon rechtlich getrennt) den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG und die Fonds Finanz Maklerservice GmbH.

Der besondere Mehrwert der BCA für die ungebundenen Vermittler besteht im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

2.2.3 Rückblick Versicherung

In Anbetracht der aktuellen Marktveränderungen lag der Fokus auf der weiteren Verbesserung, Vervollständigung und maschinellen Verarbeitung von Kunden- und Vertragsdaten: Diese sind gerade in einem sich immer mehr technisierenden Umfeld Basis für eine qualifizierte und auf Technologie beruhende Beratung. Dabei wird die Optimierung der Prozesse für die Kunden- und Vertragsverwaltung, die Beratung, die Produktauswahl und Vertragsabschlüsse immer wichtiger; u. a. durch sinkende Vergütung aufgrund des regulatorischen Umfeldes ist der Effizienzgewinn von größter Bedeutung.

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden (Erlöszuwachs 4,6%).

- Das Erlösniveau im Lebensversicherungsbereich konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau im Bereich Arbeitskraftabsicherung und der betrieblichen Altersvorsorge um 3,7% gesteigert werden.
- Im Krankenversicherungsbereich war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen wieder das Vollversicherungsgeschäft ursächlich für die Steigerung um 12,2%.
- Das Sach- bzw. Kompositgeschäft trägt mit einer Steigerung von 3,8% ebenfalls positiv zum Gesamtergebnis bei. Dafür ursächlich waren der Ausbau des Gewerbegeschäfts sowie Bestandsübertragungen und -umdeckungen.

2.2.4 Ausblick Versicherung

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich, der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich, den technischen und prozessualen Veränderungen sowie den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Versicherern, Vermittlern und Intermediären wie Pools. Andererseits liegt genau darin die Chance für die BCA, unabhängige Vermittler durch das gesellschaftsübergreifende Angebot automatisierter Administrations-, Beratungs- und Informationsprozesse mit geeigneten Services und Dienstleistungen wie z. B. der Kunden-App an sich zu binden. Mit solchen und weiteren Funktionalitäten und Services werden die Vermittler den weitreichenden Anforderungen innovativ, effizient und wirtschaftlich entsprechen können.

Die BCA AG sieht es als selbstverständlich an, ihre Maklerpartner sowohl inhaltlich als auch technologisch jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Umsatzerlöse um 2.201 TEUR (+6,6%) auf 35.440 TEUR (Vorjahr: 33.239 TEUR) gestiegen. Die Zunahme der Umsatzerlöse ist auf Steigerungen im Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie *Private Investing*) um 1.567 TEUR (+7,9%) und im Versicherungsbereich um 549 TEUR (+4,6%) zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 607 TEUR leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (638 TEUR). Der Personalaufwand ist um 119 TEUR (+2,6%) auf 4.612 TEUR gestiegen (Vorjahr: 4.493; Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten 63,7; 2016: 65,1). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 370 TEUR (+13,5%) auf 3.104 TEUR (Vorjahr: 2.734 TEUR). Kosten für Rechtsstreitigkeiten und projektbezogene Einmalaufwände belasten die bereits in Q4/2017 begonnene Neuausrichtung des BCA Konzerns.

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Tochter BCA VVS GmbH in Höhe von 295 TEUR enthalten (Vorjahr: 332 TEUR / -11,1%).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der sofortigen Abschreibung der Aufstockung der Kapitalrücklage der Tochter Carat Fonds Service AG durch die BCA AG (Beteiligungsbuchwert unverändert).

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 615 TEUR sowie mit einem Jahresüberschuss von 613 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 282 TEUR wegen deutlich erhöhter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund einer in 2016 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015). Das Ergebnis vor Steuern und vor Abschreibungen auf Business Plus liegt bei 1.237 TEUR (Vorjahr: 1.300 TEUR / -4,8 %).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie auch in 2016, nicht mehr aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 371 TEUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 573 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 944 TEUR).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der Carat Fonds Service AG, Oberursel. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2017 278 TEUR und das Jahresergebnis ist 38 TEUR. Der Beteiligungsbuchwert wurde durch die Abschreibung der Aufstockung der Kapitalrücklage in Höhe von 100 TEUR unverändert beibehalten.

Die 50%-Beteiligung an der FiBo GmbH, Bayreuth, die die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 04.01.2016 aufgelöst. Derzeit ist die Liquidation rechtlich noch nicht abgeschlossen.

3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 6.655 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2017. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2018 von den Gesellschaften beglichen.

3.2.3 Eigenkapital

Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile frei werdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2017 hielt die BCA AG unverändert zum Vorjahr 156.013 Stück eigene Anteile.

Zum 31.12.2017 stieg das Eigenkapital der BCA AG auf 9.583 TEUR (Vorjahr: 8.970 TEUR). Durch den Jahresüberschuss in 2017 von 613 TEUR (Vorjahr: Fehlbetrag 283 TEUR) und Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen (486 TEUR) beträgt der Bilanzgewinn 1.099 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR nach Entnahme aus der Kapitalrücklage). Die Eigenkapitalquote stieg auf 49,4% (Vorjahr: 46,7%).

3.2.4 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.001 TEUR umfassen Steuerrückstellungen von 419 TEUR und sonstige Rückstellungen von 582 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (126 TEUR), Rückstellungen für Tantieme/Bonus (214 TEUR) und Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (17 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (103 TEUR), Urlaubsrückstellungen (13 TEUR) sowie Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten (22 TEUR).

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2017 in Höhe von 8.632 TEUR (Vorjahr: 8.658 TEUR) befinden sich etwa auf Vorjahresniveau und setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7.480 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (1.041 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (110 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: 1 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2018 fast vollständig an diese ausgezahlt. Darüber hinaus haben von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.174 TEUR eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und 31 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

3.2.6 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von 167 TEUR (im Vorjahr: 275 TEUR) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2017 auf 6.150 TEUR (Vorjahr: 5.640 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

4.1.1 Investment (IT)

Im Geschäftsjahr 2017 hat die BCA-Gruppe zusammen mit dem IT-Kooperationspartner FONDSNET die Anlageberatung für die gesetzlichen Änderungen durch MiFID II erweitert: Dazu wurde eine Vielzahl von Daten und Funktionen ergänzt, z. B. der Ex-ante-Kostenausweis, die neue Zielmarktdefinition und eine integrierte, automatisierte Geeignetheitsprüfung. Praktisch alle IT-Module innerhalb der Software **DIVA** waren von regulatorischen Änderungen betroffen, auch die Werkzeuge *Portfolio Master* und *Portfolio Analyzer* zur Optimierung der Depotstruktur.

Die Prüfung des für die Vermögensverwaltung und das Haftungsdach eingereichten Geschäfts wurde durch neue Dialoge beschleunigt: Die bei der Beratung erstellten Dokumente werden automatisch elektronisch zur Prüfung weitergeleitet und das Ergebnis wird an die Vermittler übermittelt. Zukünftig soll auch die Übermittlung an die Plattformen vollautomatisch erfolgen.

Zusätzlich wurde die Telefonaufzeichnung für eine rechtskonforme Beratung realisiert.

Die Provisionsabrechnung für die fondsbasierte Vermögensverwaltung *Private Investing (PI)* wurde vollständig automatisiert.

4.1.2 Versicherungsbereich (IT)

Viele Versicherer stellen die Versicherungsunterlagen bereits maschinell im PDF-Format bereit (BiPRO-Norm 430). Diese PDF-Dokumente werden dem Vermittler fast vollständig automatisch zugeordnet und elektronisch bereitgestellt. Bei einigen Gesellschaften konnte dadurch bereits der Versand von Papierunterlagen (und damit auch deren Ablage/Archivierung bei den Vermittlern) eingespart werden. Diese Vereinfachung soll sukzessive auf weitere Versicherungsunternehmen ausgedehnt werden.

4.1.3 Rechenzentrum (IT)

Durch den Umzug in ein externes Rechenzentrum konnten die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht werden. Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.

Das Sicherheitsniveau wurde durch die Implementierung neuester Next-Generation-Firewall-Technologien verbessert.

Im vergangenen Jahr wurde eine Serviceverfügbarkeit von 99,95% erreicht.

4.1.4 Ausblick (IT)

Die BCA AG hat in 2017 mit der Entwicklung einer eigenen Webanwendung begonnen, die stufenweise ein vollständiges CRM und ein Versicherungssystem abbilden wird. Das CRM wird nicht nur eine vollständige Kundenverwaltung umfassen, sondern im zweiten Schritt auch vertriebliche Potenziale durch zielgerichtete Auswertung der Daten erschließen.

Für das Versicherungsgeschäft wird ein umfangreicher Beratungsworkflow mit einheitlichem Design, intuitiver Nutzbarkeit und einem integrierten Vergleichsrechner für alle Versicherun-

gen erstellt. Ziele sind eine möglichst effiziente Gestaltung und die schnelle Abwicklung von Beratung und Angebotserstellung, z. B. durch Vorbelegung vieler Kundendaten und Tarifmerkmale (Reduzierung manueller Eingaben durch den Vermittler). Durch eine Art Warenkorbfunktion können mehrere Sparten beraten und abschließend zusammen protokolliert werden.

Des Weiteren wird eine White-Label-App für die Kunden der Makler entwickelt: Dabei wird der Makler „Herausgeber“ der App für den Kunden sein, die das individuelle Logo des Vermittlers trägt. Die App wird einen digitalen Vertragsordner für Versicherungen und Investment mit automatischer Datenlieferung, Datenupdates und voller Nutzungstransparenz für den Makler bieten, ohne dass er oder sein Kunde dort Vertragsdaten manuell eingeben muss.

4.2 Marketing

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 wurde gemeinsam mit einem renommierten Consulting- und IT-Dienstleister ein umfangreicher Markenrelaunch der BCA begonnen: Aus einer detaillierten, schonungslosen Bestandsaufnahme zur Außenwirkung der BCA entstand das zukünftige Markenbild der BCA mit vier **Fokusdimensionen**:

Fokusdimension	Erläuterung
Service	Verzahnte zentrale und dezentrale Unterstützungs-/Servicefunktionen
Präsenz	Hoher Bekanntheitsgrad, flächendeckende Präsenz
Image	Klare Markenwerte und -identität, hohe Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit
Beratungstechnologie	Integration aller Vertriebskanäle mittels State-of-the-Art-Technik

Für die zukünftige Markenpositionierung wurden weiterhin drei **Markenwerte** definiert, mit denen sich alle Mitarbeiter identifizieren sollen: stark, ganzheitlich, persönlich.

Markenwerte	Erläuterung
Stark	Unsere bald 35-jährige Historie, die solide Gesellschafterstruktur und Finanzstärke bilden ein starkes Fundament
Ganzheitlich	Die BCA bietet ein umfassendes Produktspektrum im Investment- und im Versicherungsbereich an. Die hauseigene Bank als Alleinstellungsmerkmal trägt ebenfalls dazu bei.
Persönlich	Langjährige und partnerschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe mit den Geschäftspartnern charakterisieren die Betreuung, ebenso Ansprechpartner im Vorstand.

Als kürzeste Ausdrucksform, die den neuen Anspruch der BCA auf den Nenner bringt, wurde abschließend ein Claim entwickelt, bei dem der Makler und sein Erfolg für die BCA im Vordergrund stehen. Dieser **Claim** soll sich künftig nicht nur in allen Marketingmaßnahmen wiederfinden, sondern vom ganzen Unternehmen in seiner täglichen Arbeit gelebt werden:

Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Zum guten Schluss wurde ein konkreter Maßnahmenplan zur Erreichung der Positionierung und Umsetzung des im Claim formulierten Anspruchs verabschiedet: Einer Web-

„Rundumerneuerung“ samt Social-Media-Konzept soll der Aufbau neuer Kommunikationskanäle zu einer 360°-Kommunikation als Basis eines ganzheitlichen Markenauftritts und zur Steigerung der integrierten Kampagnenfähigkeit folgen. Alle Kommunikationsmaßnahmen werden darauf einzahlen. Die Forcierung eines strategischen Marketings, einer effizienten Unternehmenskommunikation und Vertriebsunterstützung sowie die Transformation der Marketingeinheit inklusive erweiterter Personalressourcen und -qualifikationen sind weitere mittelfristige Ziele.

Die erste Phase des Markenprojekts wurde im 2. Quartal 2018 mit der Einführung eines neuen Corporate Designs, der neu konzipierten und gestalteten Website sowie erster Social-Media-Umsetzungen erfolgreich abgeschlossen. Die sukzessive Aufschaltung weiterer Social-Media-Kanäle und die interaktive Visitenkarte stehen auf dem Fahrplan für 2018.

4.3 Mitarbeiter/-innen

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDS-NET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 waren bei der BCA AG 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 67).

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 werden umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Anpassung der BCA-Angebote an die veränderten Partnerbedürfnisse durchgeführt. Aufgrund der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau, nach den geplanten Investitionsaufwendungen wird mit einem leicht negativen Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 gerechnet, das in den Folgejahren mehr als ausgeglichen wird.

Unveränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen meint hier insbesondere die Beibehaltung eines robusten globalen Wirtschaftswachstums ohne Verwerfungen bei Wechselkursen (insbesondere nicht bzgl. Euro-USD), bei marktrelevanten Rohstoffen (z. B. Gold, Rohöl, seltene Erden), durch Staatsschulden-/Regierungskrisen etc. oder bei Inflationsraten in den G7- bzw. den G20-Ländern. Wir gehen außerdem von einer Seitwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten aus (DAX im Jahresdurchschnitt 2018 bei 12.000 Punkten), bei anhaltender Niedrigzinsphase in der Eurozone und Fortsetzung der moderaten Zinssteigerungen in den USA.

Zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition in 2018 wurden diverse Maßnahmen ergriffen: Neben dem bereits im Abschnitt 4.2 vorgestellten Markenrelaunch BCA (mit Relaunch Homepage, Social Media-Auftritt etc.) sind hier insbesondere die Ergänzung der Webanwendung **DIVA** um erste Stufen eines modernisierten CRM (Kundenverwaltung) sowie dem Versicherungsgeschäft zu nennen (regulierungskonforme Beratungs- und Beantragungprozesse mit einfachem Handling, Ausbau BiPRO-Normen etc.). Abgerundet wird diese Technikoffensive durch die **DIVA.App**, einer White-Label-App für die Kunden der Makler sowie der weiteren Automatisierung bei Bestandsübertragungen im Versicherungsgeschäft.

Die Vertriebsorganisation wird nicht nur personell verstärkt, sondern durch eine neue Entity-übergreifende Aufstellung des BCA-Kundenservice (Hotline, Supportlevel) sowie ein Kampagnentool in ihrer Schlagkraft gestärkt: In 2018 soll eine gezielte Marktbearbeitung unter Konzentration auf Fokusthemen der Endkunden für organisches Wachstum sorgen (vgl. Ausblick Investment im Abschnitt 2.1.5). Unterstützend soll die Honorarvermittlung als neues Geschäftsfeld etabliert werden. Darüber hinaus werden produktbezogene Kooperationen sondiert.

5.2 Chancenbericht

Die BCA AG agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer über 30-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit Markt- und

Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition und der beabsichtigten Einbindung der seit 2017 verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen, die in Teilen eher konservativ geplanten Ziele für 2018 zu erreichen.

Durch die in den letzten Jahren und insbesondere seit dem zweiten Halbjahr 2017 vollzogene Umsetzung der MiFID II-Richtlinie hat die BCA ihren Partnern die Umsetzung der neuen Vorschriften mit technischer Unterstützung effizient und zum Nutzen des Endkunden ermöglicht.

Zusätzlich wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung und der noch besseren Ausschöpfung vorhandener Geschäftspotenziale gearbeitet.

5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA AG werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad hoc-Informationen über die Risiken der BCA AG erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Die BCA AG hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatschuldenkrisen, Regierungskrisen, Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite der BCA

5.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierten Geschäftssteuerung werden für die BCA AG folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.3.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA AG insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA AG insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Vorstandsentscheidung.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/ oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.3.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA AG das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA AG nicht ein.

5.3.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA AG untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen und die BCA AG ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

5.3.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.3.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.3.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA AG die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben.

Deshalb gleicht die BCA in regelmäßigen kurzen Abständen ihr Portfolio mit dem Wettbewerb ab und arbeitet an zeitgemäßen Innovationen für ihre Partner.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für die BCA AG als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen (vgl. Abschnitt 1.2) zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die neue Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Ausblick

Die BCA AG sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2018 stehen die Partnerzufriedenheit und Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund.

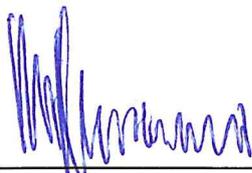
Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA AG als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Das Geschäftsjahr 2018 wird durch umfangreiche Maßnahmen zur Neuausrichtung des BCA Konzerns geprägt: Die Vertriebsorganisation, das Marketing, der Webauftritt und auch die digitale Aufstellung des Konzerns werden mit dem Ziel weiterentwickelt, die Marke BCA im Wettbewerb stärker zu positionieren und so die BCA-Angebote noch besser an die veränderten Partnerbedürfnisse anzupassen.

Aufgrund der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau, nach den geplanten Investitionsaufwendungen wird mit einem leicht negativen Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 gerechnet, das in den Folgejahren mehr als ausgeglichen wird.

Durch die skizzierten Maßnahmen, insbesondere die Stärkung des Vertriebs, soll in den kommenden Jahren die eingeschlagene Wachstumsstrategie unterstützt werden und durch Steigerung der Umsatzerlöse die Ertragslage der BCA AG und des Konzerns kontinuierlich verbessert werden.

Oberursel, den 8. Mai 2018



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Christina Schwartmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 8. Mai 2018

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jana Simon
Wirtschaftsprüferin

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.